

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 09.02.2010

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Obermeier, Rainer	
Wölfel, Ernst	

Marktgemeinderatsmitglied

Schmitt, Wilhelm	
Walz, Martin	

Verwaltung

Fauth, Stefan	
---------------	--

Sachverständige/r

Herr Jäger, RSP Architekt	
Herr Schmitz-Klopf, RSP Architekt	

Entschuldigt:

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2009
2. Vorstellung und Genehmigung der Planung für einen sog. Infopunkt am Mühlweg
3. Bauantrag;
Errichtung eines Lagerraumes und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/25 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 5
4. Bauantrag;
Erweiterung der Ladenfläche im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/24, Zum Neuntagwerk 7
5. Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8
6. Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/10 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8a
7. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10
8. Bauantrag;
Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 521/20 Gemarkung Neunkirchen, Erlachweg 1
9. Bauvoranfrage;
Errichtung einer Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/24 Gemarkung Neunkirchen, Forchheimer Str. 13b
10. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4 Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10
11. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 364/6 Gemarkung Ermreuth, Berganger
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der von-Pechmann-Straße
13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung Busbahnhof an der von-Pechmann-Straße
14. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Hofwiesenweg (OT Großenbuch)
15. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung des Weges zwischen Hofwiesenweg und Am Hölzelbach zum beschränkt-öffentlichen Weg
16. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Verlängerung des Fliederweges zwischen Marloffsteiner Straße und Lärchenweg
17. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2009****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2009 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Vorstellung und Genehmigung der Planung für einen sog. Infopunkt am Mühlweg****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planung und Kostenschätzung für den sog. Infopunkt am Mühlweg zur Kenntnis.

Das Planungsbüro RSP wird die Planung vorstellen und bei Fragen zur Verfügung stehen.

An diesem Infopunkt soll eine zentrale Anlaufstelle für den Bürger für Vereins- und Parteienachrichten entstehen, nachdem die Aushangkästen am Alten Rathaus auf Grund der Sanierungsmaßnahme entfernt werden müssen. Derzeit wird von einem Bedarf von 8 Aushangkästen ausgegangen. Im Mitteilungsblatt vom 15.02.2010 wird ein Aufruf an die Vereins- und Parteivorsitzenden erscheinen, sich bei Bedarf an einem Aushangkasten im Rathaus zu melden.

Neben dem Infopunkt wird eine öffentliche Parkplatzfläche mit wassergebundener Decke entstehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Bei der Haushaltsstelle 1.6348.9506 ist ein Ausgabereserve von rd. 70.000,- € vorhanden. Davon sind noch ausstehende Zahlungen für Planung und Bauüberwachung i.H.v. 13.000,- € sowie die Schlussrechnung der Baufirma für den Ausbau des Mühlweges i.H.v. 35.000,- abziehen, so dass noch rd. 22.000,- € zur Verfügung stehen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Planung mit der Änderung zu, dass die Raumkante entlang des Fußweges mit einem einfachen Rankgerüst / Industriezaun in Stahl ausgeführt werden soll. Die Parkplätze sind mit einem Einzeiler zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;****Errichtung eines Lagerraumes und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/25 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 5****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Klaus Orlet, Zum Neuntagwerk 5, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines Lagerraumes und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/25 der Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 5 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 20° +/- 5°) vor.

Es ist geplant an der östlichen Seite des Hauptgebäudes einen Lagerraum mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 11° zu errichten, welcher bis an die Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 466/24 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 7, reicht. Der betroffene Grundstücksnachbar ist mit der Errichtung des Lagerraumes einverstanden, da er seinerseits an dieser Grundstücksgrenze durch einen Anbau seine bestehende Ladenfläche erweitern möchte. Durch den Anbau entsteht ein zusätzlicher Bedarf von einem Stellplatz, der durch die Errichtung eines Carports mit drei Stellflächen abgedeckt ist.

Für die geplante Dachneigung des Lagerraumes ist eine Befreiung hinsichtlich der Dachform sowie für den Carport mit drei Stellflächen eine Befreiung bzgl. der überbaubaren Grundstücksfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ erforderlich

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Lagerraumes und eines Carports mit drei Stellflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/25 der Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 5, zuzustimmen.

Einer Befreiung hinsichtlich der Dachform sowie der überbaubaren Grundstücksfläche von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;
Erweiterung der Ladenfläche im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr.
466/24, Zum Neuntagwerk 7****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Helmut Martin, Eiffeltricher Str. 8, 91077 Neunkirchen zur Erweiterung der Ladenfläche im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/24 der Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 7 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 20° +/- 5°) vor.

Es ist geplant an der südwestlichen Seite des Hauptgebäudes einen Anbau mit einem Flachdach zu errichten, welcher bis an die Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 466/25 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 5, reicht. Der betroffene Grundstücksnachbar ist mit dem Anbau einverstanden, da er seinerseits an dieser Grundstücksgrenze ein Lager anbauen möchte, welches an der bereits bestehenden Werkstatt, sowie zum Teil an dem neuen Anbau angrenzt.

Durch das geplante Flachdach ist eine Befreiung hinsichtlich der Dachform von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Durch den Anbau entsteht ein weiterer Bedarf von zwei Stellplätzen, die noch nachgewiesen werden müssen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Anbau zur Erweiterung der Ladenfläche im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr 466/24 der Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 7, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ hinsichtlich der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Des weiteren sind noch zwei Stellplätze nachzuweisen und anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Bauantrag;****Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Dirk Utzmann, Siegertsbühl 12, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7 der Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl". Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D) und einem Dachfirst in nordöstlicher Richtung vor.

Im Plangebiet sind Satteldächer mit einer Dachneigung von $45^\circ \pm 3^\circ$ bzw. $27^\circ - 35^\circ$ zulässig. Ein Kniestock bis max. 50 cm Höhe, gemessen von der Oberkante Rohdecke bis Unterkante Fußpfette ist nur bei einer Dachneigung von $27^\circ - 35^\circ$ zulässig.

Geplant ist bei der Errichtung des Einfamilienhauses die Drehung des Dachfirstes in südwestliche Richtung sowie eine Dachneigung von 45° und einen Kniestock von 0,50 m. Eine Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung und des Kniestocks von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl" ist erforderlich.

Für die geplante Garage ist eine Befreiung bzgl. der überbaubaren Grundstücksfläche notwendig.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7 zuzustimmen.

Eine Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung, des Kniestocks und der überbaubaren Grundstücksfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl" wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 439/10 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8a****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Jens Utzmann und der Frau Barbara Kübler, Eisenstr. 24, 91054 Buckenhof zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/10 der Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8a zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl". Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D) und einem Dachfirst in nordöstlicher Richtung vor.

Im Plangebiet sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 45°+ 3° bzw. 27° - 35° zulässig. Ein Kniestock bis max. 50 cm Höhe, gemessen von der Oberkante Rohdecke bis Unterkante Fußpfette ist nur bei einer Dachneigung von 27° - 35° zulässig.

Geplant ist bei der Errichtung des Einfamilienhauses die Drehung des Dachfirstes in südwestliche Richtung sowie eine Dachneigung von 45° und einen Kniestock von 0,50 m. Eine Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung, des Kniestocks und der überbaubaren Grundstücksfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl" ist erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/10 zuzustimmen.

Eine Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung, des Kniestocks und der überbaubaren Grundstücksfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Siegertsbühl" wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.
765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Thomas und Anja Glanz, Hauptstr. 49, 91355 Hiltpoltstein zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 der Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Baumgarten“. Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 42° +/- 3°) sowie eine Geschossflächenzahl von 0,5 vor.

Geplant ist die Errichtung eines Einzelhauses mit einer Länge von 14,50 m und einer Breite von 14,00 m mit zwei Vollgeschossen (I + D). Das festgesetzte Baufenster wird in südwestlicher Richtung um ca. 2 m überschritten. Ebenso wird die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,30 um ca. 0,05 überschritten.

Einer Bauvoranfrage hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens wurde in der Sitzung vom 27.10.2009 zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Einzelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10, zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Grundflächenzahl um 0,05 zu erteilen.

Auf anfallende Ausgleichszahlungen bei einem künftig durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Bauantrag;
Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 521/20 Gemarkung
Neunkirchen, Erlachweg 1****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Dr. Friedrich Träger, Erlachweg 1, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 521/20 der Gemarkung Neunkirchen, Erlachweg 1 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“, in welchem die Dachneigung mit $42^\circ \pm 3^\circ$ festgesetzt ist.

Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens, dessen Firstrichtung sowohl der des Hauptgebäudes als auch den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Die Dachneigung beträgt 15° , dafür ist eine Befreiung erforderlich.

Durch den Anbau des Wintergartens wird kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 521/20 der Gemarkung Neunkirchen, Erlachweg 1 zuzustimmen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“ hinsichtlich der Dachneigung, sowie der überbauten Baugrenze wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Bauvoranfrage;
Errichtung einer Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/24 Gemarkung
Neunkirchen, Forchheimer Str. 13b****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Peter Fischer, Forchheimer Str. 13b, 91077 Neunkirchen zum Umbau eines Flachdaches zur Dachterrasse

auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/24 der Gemarkung Neunkirchen, Forchheimer Str. 13b zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist der Umbau eines Flachdaches zur Dachterrasse

Durch den Umbau wird keine neue Wohneinheit ausgewiesen, es wird kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/24 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen. Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Bauantrages die Eigentümer der angrenzenden Gebäude zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4 Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Planungsbüros Puderbach, Findelwiesenstr. 3, 90478 Nürnberg zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4 der Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 32° und mit einem Kniestock mit einer Höhe von 1,80 m. Hinsichtlich des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung wird auf das Schreiben des Planungsbüros vom 28.01.10 verwiesen. Von der umliegenden Bebauung sind Bilder beigelegt.

Die geplante Bebauung weicht insbesondere hinsichtlich der Dachneigung von der umliegenden Bebauung ab. Außerdem sind auf Grund des höheren Kniestocks und des natürlichen Geländeverlaufs hohe sichtbare Wandflächen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4 Gem. Ermreuth zuzustimmen. Auflagen bleiben einem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Der geplante und der natürliche Geländeverlauf sind im Bauantragsverfahren darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 364/6 Gemarkung Ermreuth, Berganger

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Frau Ingeborg Frör, Schornbaumstr. 5, 91052 Erlangen zur Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 364/6 der Gemarkung Ermreuth, Berganger zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück „Fläche für die Landwirtschaft“ vor.

Der Bereich „Berganger“ wurde von der ehem. selbständigen Gemeinde Ermreuth als Wochenendhausgebiet ausgewiesen. Dieser Bebauungsplan „Herrnberg“ leidet jedoch unter einem schwerwiegenden Verfahrensfehler, da das Luftamt Nordbayern hinsichtlich des Segelflugplatzes Gleisenhof nicht im Aufstellungsverfahren beteiligt wurde. Der gesamte Bereich ist daher trotz der vorhandenen Wochenendhausbebauung im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Damit soll der planerische Wille der Gemeinde zum Ausdruck kommen, dass über den (baurechtlich genehmigten) Bestand hinaus keine Erweiterung des Wochenendhausgebietes gewünscht wird. Es wurden daher in der Vergangenheit bereits Anträge auf Erweiterung bzw. Errichtung von Wochenendhäusern abgelehnt (Fl.Nr. 364/26, Beschluss v. 11.05.2005 und Fl.Nr. 359/6, Beschluss vom 11.10.2005).

Aus Gründen der Gleichbehandlung wird daher empfohlen, die Bauvoranfrage abzulehnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wochenendhauses nicht zuzustimmen, da das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der von-Pechmann-Straße****Sachverhalt**

Die von-Pechmann-Straße ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Die Straße „von-Pechmann-Straße“ (Fl.Nrn. 31/15, 371/56 und 371/57 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die „von-Pechmann-Straße“ beginnt an der Erlanger Straße (Fl.Nr. 440/2 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an der Gräfenberger Straße (Fl.Nr. 370/4 Gemarkung Neunkirchen a. Brand).

Die Länge beträgt km 0,460.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Busbahnhof an der von-Pechmann-Straße****Sachverhalt**

Der Busbahnhof an der von-Pechmann-Straße ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Der Busbahnhof (Fl.Nr. 31/5 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) an der von-Pechmann-Straße (Fl.Nrn. 31/15, 371/56 und 371/57 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße gewidmet.

Der Busbahnhof erhält die Widmungsbeschränkung: Frei für Busse und Anlieger.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Hofwiesenweg (OT Großenbuch)****Sachverhalt**

Der Hofwiesenweg ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss beantragt werden.

Beschluss

Die Straße „Hofwiesenweg“ (Fl.Nrn. 462/18 und 462/19 Gemarkung Großenbuch) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Der Hofwiesenweg beginnt am Kleinsendelbacher Weg (Fl.Nr. 462/27 Gemarkung Großenbuch) und endet in südöstlicher Richtung an Fl.Nr. 462/7 Gemarkung Großenbuch und in nordöstlicher Richtung am Gehweg Fl.Nr. 462/17 Gemarkung Großenbuch.

Die Länge beträgt km 0,115.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 15

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Weges zwischen Hofwiesenweg und Am Hölzelbach zum beschränkt-öffentlichen Weg

Sachverhalt

Der Weg zwischen „Hofwiesenweg“ und „Am Hölzelbach“ ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Weg (Fl.Nr. 462/17 Gemarkung Großenbuch) zwischen „Hofwiesenweg“ (Fl.Nr. 462/18 Gemarkung Großenbuch) und „Am Hölzelbach“ (Fl.Nr. 462/13 Gemarkung Großenbuch) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Der Gehweg (Fl.Nr. 462/17 Gemarkung Großenbuch) beginnt am „Hofwiesenweg“ (Fl.Nr. 462/18 Gemarkung Großenbuch) und endet an der Straße „Am Hölzelbach“ (Fl.Nr. 462/13 Gemarkung Großenbuch). Die Länge beträgt km 0,035.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 16**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Verlängerung des Fliederweges zwischen Marloffsteiner Straße
und Lärchenweg****Sachverhalt**

Die Verlängerung des Fliederweges zwischen Marloffsteiner Straße und Lärchenweg ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss beantragt werden.

Beschluss

Die Verlängerung des Fliederweges (Fl.Nr. 581/8 Gemarkung Neunkirchen a. Brand), zwischen Lärchenweg und Marloffsteiner Straße, wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die Verlängerung des Fliederweges beginnt am Lärchenweg (Fl.Nr. 590/13 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an der Marloffsteiner Straße (Fl.Nr. 577/12 Gemarkung Neunkirchen a. Brand).

Die Länge beträgt km 0,195.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 17**Anfragen**1. Bürgermeister Richter

verteilte weitere Briefe zum Thema „Einbahnstraßenregelung in der Ansbacher Straße“.

Außerdem teilte er den Bau- und Umweltausschussmitgliedern die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Höhen und Partner in Höhe von ca. 8.000,00 € für das Gutachten mit der Fahrzeugzählung für den Bereich „Gugel“ mit.

Bauausschussmitglied K. Germeroth

regte die Verteilung einer Straßenabrechnungsliste an den Bauausschuss bzw. an den Marktgemeinderat an.

J. Cervik

informierte den Bau- und Umweltausschuss darüber, dass die Parksituation im Mühlweg in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung im März behandelt wird.

Des weiteren teilte er den Planungsentwurf vom Gemeinschaftshaus Ebersbach aus.

Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt

legt einen Antrag der Ebersbacher Dorfgemeinschaft auf Freigabe von 20 m³ Bauholz, zu schlagen aus dem gemeindeeigenen Berg- und Bürgerholz, vor. Die Mitglieder des Bauausschusses erhoben keine Einwände.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Cervik
Schriftführer